

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 77 (1949)

**Artikel:** Die Alemannen in der Ostschweiz  
**Autor:** Thürer, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-278498>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Alemannen in der Ostschweiz

Von Prof. Dr. Georg Thürer, Teufen

Seit der Gründung unseres Bundesstaates ist die Kenntnis der Geschichte der Schweiz in zwei Richtungen gewachsen: einmal durch das seither erlebte Jahrhundert neuester Geschichte und dann auch durch die moderne Erforschung der Urgeschichte, welche heute rund hundert Jahrtausende vor die Helvetier- und Römerzeit zurückgreift, mit welcher die Historiker um 1848 die Geschichte unseres Landes beginnen ließen. Seit den ersten Seefunden von Ferdinand Keller im Winter 1853/54 begann die Wissenschaft, die drei Jahrtausende weiter zurückliegende Pfahlbauzeit zu ergründen. Zwanzig Jahre später erweiterten die Entdeckungen des jungen Sekundarlehrers Konrad Merk, welcher das Keßlerloch im Schaffhauser Jura untersuchte, unsere Kenntnis der Urgeschichte um rund zwanzigtausend Jahre. Da sich die Forschung, welche das Leben der Bewohner in den Jurahöhlen aufhellte, an die letzte Eiszeit herangetastet hatte, glaubte niemand, daß die weiße Schranke der Vergletscherung noch überstiegen werden könnte. Dennoch erbrachte der junge Gelehrte Emil Bächler 1904 den Nachweis, daß das Säntisgebirge schon in der letzten Zwischeneiszeit besiedelt gewesen war. Seine Ausgrabungen im Grunde der Wildkirchlihöhle (1477 m über Meer) waren wegweisend für die Funde im Drachenloch (2445 m) über Vättis und im Wildenmannlisloch (1628 m) in den Churfristen. Diese drei Fundstellen waren von Menschen bewohnt, welche schätzungsweise vor hunderttausend Jahren lebten. Emil Bächler, der am 14. März 1950 gestorben ist, nannte den von ihm erschlossenen Zeitraum «das alpine Paläolithikum», und dessen Lebens- und Schaffensformen werden nach dem appenzellischen Fundort gerne auch unter dem Namen «Wildkirchlistufe» zusammengefaßt.

So überaus früh sich aber diese allerersten Menschenspuren im Alpstein feststellen lassen, so überraschend spät erfolgte die dauernde Besiedlung der heutigen Kantone Appenzell und St. Gallen, zumal der Kernlandschaft rund um den Säntis. Während im ersten Halbjahrtausend unserer christlichen Zeitrechnung zwischen Genfer- und Neuenburgersee eine reiche keltisch-römische Kultur blühte, waren das Toggenburg und das Appenzellerland noch so gut wie unbewohnt, ja kaum begangen. Vereinzelte Funde, wie

das 1937 zwischen Weißbad und Appenzell gefundene Bronzebeil, erlauben kaum Schlüsse auf nennenswerte Besiedelung Appenzells in der Bronzezeit, und aus der Eisenzeit, in welcher auf dem Montlingerberg schon Töpfe gebrannt, bei Sargans Eisen geschmolzen wurde und die Römer sich in den großen Flußtälern Villen erbauten, welche sie mit Heißluft erwärmtten, bedeckte der große *Arboner Forst* die Gegend vom Bodenseegestade bis zu den Säntisfelsen. Es war innerhalb der römischen Provinz Rätia eine *terra incognita*. Die zusammenhängende Geschichte dieser heute so dörfer- und höfereichen, voralpinen Gegend beginnt erst mit den Alemannen, denen unsere ländliche Kultur das urbare Land, ihren gesunden Volksschlag, die kraftvolle Muttersprache und überhaupt einen wesentlichen Teil ihres Erbgutes verdankt. Wenden wir uns nun diesem alemannischen Volke zu, welches zwei Dritteln der Schweiz auch dort das Gepräge verlieh, wo die Römer bereits Fuß gefaßt hatten.

Die Größe des römischen Weltreiches war zugleich seine Gefahr. Mit seinem Umfang, besonders der Entfernung vom Mittelmeer, wuchs die Schwierigkeit, die nördlichen Nachbarn in Schranken zu halten. Da viele Römer das Wohlleben in ihren Villen dem Felddienste vorzogen, mußten immer mehr Germanen als Söldner unter die Adler gerufen werden. Bei diesen blieb es aber im Entscheidungskampfe ungewiß, ob sie eher dem Befehl ihres Feldherren oder der geheimnisvollen Stimme gemeinsamer Herkunft gehorchten und ihre Stammesgenossen nicht so grimmig aufs Blut bekämpften, wie die Reichspolitik Roms es erheischte. Zudem waren die Römer früh verstädtert. Die Landflucht lähmte den Widerstandswillen, der ja in einem freien Bauernstand stets einen starken Rückhalt hat. Der Großgrundbesitz, welcher den Kleinbauern von seiner Scholle verdrängte, hat denn auch, nach einem Worte des Plinius, das römische Reich zugrunde gerichtet. Das nach Brot und Spielen schreiende Proletariat der Hauptstadt wußte kaum, was es zu verteidigen hatte. Um so sicherer hofften die Germanen, in ihren Wäldern besseres Land zu erobern. Ein junges, abgehärtetes Naturvolk, das kein Abenteuer scheute, trat zum Kampfe gegen eine im Genusse ermattete, auf Sicherung durch gedungene Soldaten bauende Überzivilisation an. Der Sieg neigte sich dem größeren Mannesmut, dem innern Einsatze zu.

Völkisch gesehen, waren die Römer und Germanen Fernverwandte innerhalb der *indogermanischen Völkerfamilie*, welche um etwa 2000 v. Chr. ihre gemeinsame Urheimat nördlich des Schwarzen Meeres aufgegeben hatten. Einzelne Völker stießen auf der damals einsetzenden indogermanischen Völkerwanderung bis an den Ganges, andere ans Mittelmeer und die Germanen an die Ost- und Nordsee vor. In den neuen Siedelgebieten vermischten sich die Einwanderer mit Eingeborenen; auch teilten sie sich auf und bildeten neue Stämme. So traten unter den *Westgermanen* die Ale-

mannen hervor, deren Name später von den Franzosen auf das ganze Nachbarvolk (*les allemands*) übertragen wurde. Die deutsche Bedeutung des Volksnamens liegt auf der Hand: Alemannen bedeutet «alle Männer», d. h. die gesamte tagende oder ausziehende Mannschaft und die *aus verschiedenen Gruppen zusammengesetzte Volksgemeinschaft*. Diese bildete wohl einen losen politischen Verband mit bündischem Einschlag. Von einem starken Königstum, wie es andere Germanenstämme beherrschte, vernehmen wir nichts. Es mag sein, daß der Bericht des Tacitus, daß bei Germanen über wichtige Sachen die Gesamtheit beriet und entschied, bei den Alemannen besonders ausgeprägt war. In diesem Falle hätte der Name auch eine demokratische Bedeutung: die Macht lag bei «allen Männer», d. h. bei den Freien, welche ihren Beifall dadurch bezeugten, daß sie auf der Volksversammlung an die Schwerter schlugen<sup>1</sup>.

Der *deutsche Ursitz* der Alemannen ist die Gegend an der mittleren Elbe. Unter dem Drucke ihrer Nachbarn, den Goten und Burgunden, wichen sie nach Süden. Dort wurden sie zur Zeit des Kaisers Caracalla erstmals im Jahre 213 als ein barbarisches Volk am oberen Main erwähnt. Ein römischer Gewährsmann aus dem dritten Jahrhundert nannte sie «ein zusammengelaufenes Mischvolk». Diese abschätzigen Worte erklären sich, wenn man bedenkt, daß die Alemannen den Römern an einem gefährdeten Zwischenstück der Dreistromgrenze ihres Reiches, die vom Rhein über die Donau zum Euphrat verlief, besonders aufsässige Nachbarn waren. In kühnen Streifzügen durchbrachen sie den Limes, den 2,5 m hohen und 550 km langen römischen Grenzwall. Schon im Jahre 260 überrannten die Alemannen die helvetische Hauptstadt Aventicum, ja auch die Alpen hielten sie nicht auf; plündernd durchschweiften sie Oberitalien. Ermutigt durch solche Kraftproben, schoben sie unter anhaltendem burgundischem Rückdruck ihren Siedlungsraum in das *Knie des Oberrheines* vor. Die Römer sahen ein, daß sie den Limes in Mitteldeutschland nicht mehr zu halten vermochten und befestigten daher die Grenzlinie von Basel bis zum Bodensee. Hinter dieser neuen «Wacht am Rhein», legten sie eine weitere Auffangstellung an. Diese Festungslinie des Kaisers Diokletian reichte vom Jura zum Kastell Irgenhausen am Pfäffikonsee, und von da weg ins Gaster (*castra = Lager*), schirmte das Glarnerland durch ein Mauerwerk, das tausend Jahre später der «Letzi» vor Nafels als Grundstock diente, und führte hinauf nach Sargans. So lange der letzte große römische Feldherr Aëtius lebte, blieben die Alemannen im Viereck Lech-Bregenzerach-Bodensee-Rheinknie-Unterlauf des Mains bis Würzburg und hinüber in den Donauraum nach Augs-

<sup>1</sup> Tacitus: Germania, Kap. 11. Das Schrifttum über die Frühzeit findet man bei G. J. Wais: Die Alemannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt (1941).

burg. Es handelt sich bei diesem Gebiet um das eigentliche «*Schwabenland*». Schwaben und Alamannen wurden im Frühmittelalter immer wieder als gleichbedeutende Begriffe verwendet<sup>2</sup>. Württemberg und Baden waren mindestens ein Vierteljahrtausend früher alemannisch besiedelt und damit viel kürzere Zeit römisch als die heutige deutschsprachige Schweiz links des Rheins. Für die nordrheinischen Gebiete war die Eingliederung ins römische Grenzsystem eine Episode<sup>3</sup>, während Rom die Schweiz, zumal Jura und Mittelland, doppelt so lange beherrschte und im Laufe von fünfhundert Jahren nachhaltiger prägte. Im 5. Jahrhundert war aber das Reich innerlich so ausgeschwächt, daß die Alemannen ihrem Drang, das «Rheinwasser auch vom Ufer des Römers zu trinken», wie der römische Dichter Appollinaris sagte, freien Lauf ließen.

Wann erfolgte nun der endgültige *Einmarsch der Alemannen* in die heutige Nordschweiz? Früher verlegte man diese «*Landnahme*» an den Anfang des 5. Jahrhunderts. Dieser Ansetzung steht aber die Tatsache entgegen, daß aus dieser frühen Zeit keine Gräberfunde herwärts des Rheines gemacht worden sind. Die ältesten Alemannengräber fand man in der Basler Ecke<sup>4</sup>, welche wohl—abgesehen vom rechtsrheinischen Schaffhausen, das schon lange zuvor alemannisch besiedelt worden war— auch die ersten Einwanderer aufgenommen hatte, die sich nach dem Tode des Aëtius († 454) nach neuen Wohnsitzen durchschlugen. Ein kühner Versuch, nach Oberitalien vorzustoßen, scheiterte 457 bei Bellenz. Es mag sein, daß nicht alle heimkehrenden Alemannen den Rhein wiederum überschritten, doch von einer eigentlichen Niederlassung ganzer Volksgruppen im helvetisch-römischen Raume zwischen Jura und Alpen kann auch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts noch keine Rede sein. Die Wünsche der Alemannen zielten vielmehr nach dem fruchtbareren Westen. Allein auch der Weg nach Elsaß und Burgund sollte ihnen verlegt werden. Am *Oberrhein* kam es 496 oder 506 zur *Entscheidungsschlacht*, in welcher die von König Chlodwig politisch und militärisch klug geführten *Franken* siegten: die Burgundische Pforte blieb den Alemannen für immer verriegelt.

Wahrscheinlich unterstellten sich die Alemannen nun der Schutzherrschaft des einzigen Mannes, welcher ihrem Besieger ebenbürtig war, nämlich dem *Ostgotenkönig Theoderich dem Großen*. Dieser «Dietrich von Bern» (das war der germanische

<sup>2</sup> Walafried Strabo: «Alamanni vel Suebi... nam cum duo sint vocabula unam gentem significantia.» Gregor von Tours: «Suebi, id est Alamanni.» (G. J. Wais, S. 16 f.)

<sup>3</sup> Werner Kaegi, Historische Mediationen (1942) S. 48.

<sup>4</sup> Peter Goebeler: Was sagen uns die Gräber der Alemannen? (Boden seebuch 1944, S. 19).

Name für Verona), ist uns aus der Heldenage wohlbekannt. Er war vom Wunsche beseelt, Römer und Germanen zu vereinigen. Seine Macht, die von Sizilien bis Illyrien reichte, griff bereits über die Alpen, denn er schlug die einstige Römerprovinz Rätien zu seinem Ostgotenreich. Staatsklug ließ er das dortige Bergvolk, das die Hut der Pässe zu übernehmen hatte, recht freundlich behandeln, indem er seine Gewohnheiten und staatlichen Einrichtungen schonte. Die zivile Gewalt übertrug er einem Praeses, die militärische einem Dux Raetiarum, dem er ausdrücklich auftrug, seine ostgotischen Soldaten zu zügeln, zum verträglichen Zusammenleben mit den Einheimischen anzuhalten und die Grenze gegen die Alemannen gut zu verwahren<sup>5</sup>.

Nach ihrer Niederlage am Oberrhein nahten sich nun die Alemannen als Bittsteller. Theoderich erkannte die Gunst der Stunde. Wenn er die Geschlagenen nun in sein Reich aufnahm, so gewann er einen Grenzschutz gegen ihre Feinde, die erstarkenden Franken. So leistete er den Alemannen Fürsprache bei seinem siegreichen Schwager Chlodwig und bot ihnen den gewünschten Rückhalt. Wer zu ihm flüchtete, durfte sich im Norden seines Reiches ansiedeln, vorab in der einstigen Rätia secunda nordöstlich des Bodensees, aber auch im nördlichen Streifen der Rätia prima bis zur Hügelschranke vom Hirschenprung über den Montlingerberg nach dem Kummenberg bei Götzis. Sei es, daß die Gegend dünn bevölkert war, sei es, daß die Alemannen in großer Zahl ankamen, jedenfalls gaben sie in Sprache und Kultur bald den Ton an: *das untere Rheintal wurde im 6. Jahrhundert alemannisch* und größtenteils dem Christentum wiederum entfremdet. Südlich jener Kulturscheide quer durch das Rheintal hielt sich aber die romanisch-christliche Kultur mit dem Bischofssitz Chur als Mittelpunkt noch Jahrhunderte, wobei sich später der Begriff des Rätischen immer mehr auf Graubünden einengte.

So lange Theoderich der Große lebte, hielt seine Persönlichkeit das rasch errichtete Ostgotenreich beisammen. Nach seinem Tode (526) griff Ostrom (Byzanz) das Erbe Theoderichs an und einer seiner Nachfolger versuchte offenbar, den Beistand der Franken-könige zu gewinnen. Rätien scheint der Preis für die fränkische Waffenhilfe gewesen zu sein. So kam *Rätien unter fränkische Oberherrschaft*, die sich aber nach den Kriegszügen im Kampfe gegen Byzanz nur von fernher auswirkte und die Ausbildung eines recht selbständigen Kirchenstaates erlaubte. Dieser Raetia Curienses standen die Victoriden vor, eine Familie, welche am häufigsten Bischöfe und Präses stellte. Churrätien umfaßte außer dem heutigen Graubünden auch Urseren, Glarus, Gaster, Sargans, Toggenburg und Appenzell sowie das Rheintal oberhalb Montlingen samt dem Illtal. Das vom Hauptorte Chur weit entfernte Land rund um den Säntis blieb indessen noch jahrhundertelang

<sup>5</sup> F. Pieth, Bündner Geschichte (1945), S. 21.

so dünn bewohnt, daß die allmählich in die voralpine Hügelzone eindringenden Alemannen nur sehr wenige «Churwalschen» antrafen und man für weite Strecken eher von einer Neubesiedlung als einer Verdrängung der Romanen oder ihrer Verdeutschung sprechen muß. Wir haben also bei den st. gallischen Landen deutlich zwischen zwei Siedlungsräumen zu unterscheiden: die Randgebiete, besonders die Talschaften des Rheins, der Seez und der Linth sind *Altsiedlungsgebiet*, während das von diesem Flußwinkel mit der flachen Wasserscheide Sargans eingeschlossene Bergland ein ausgesprochenes *Neusiedlgebiet* darstellt. Ja, das Bergland rund um den Alpstein muß mit einigen Talschaften der Urschweiz und des Berner Oberlandes geradezu den am spätesten dauernd besiedelten Gebieten der Schweiz beigezählt werden.

Wie und wann drangen nun die Alemannen in diese st. gallisch-appenzellischen Kernlande vor? Wir ziehen bei der Beantwortung dieser Frage die *Orts- und Flurnamenkunde* zu Rate. Ortsnamen heißen die Bezeichnungen für bewohnte, Flurnamen die der unbewohnten Geländestellen. Will man sie deuten, so gilt es erst dreierlei zu ermitteln. Man muß die ältesten urkundlichen Formen erforschen, die lebendige mundartliche Aussprache feststellen und an Ort und Stelle durch die sogenannte Realprobe überprüfen, ob eine von uns als wahrscheinlich erachtete Deutung des Namens vor den Gegebenheiten der Natur zu bestehen vermag. Dazu wird man vorab Funde und weitere geschichtliche Zeugnisse sowie sprachgeschichtliche Erkenntnisse heranziehen.<sup>6</sup> Bei dieser Arbeit kommt es uns nun sehr zu стatten, daß mit dem Anfange des 8. Jahrhunderts das berühmte von Hermann Wartmann betreute «Urkundenbuch der Abtei St. Gallen» einsetzt, das zu den am weitesten zurückgreifenden Urkundensammlungen der abendländischen Geschichte zählt. Es zeigt uns nun von Beginn an für die erwähnten Kernlande rund um den Säntis fast lauter deutsche Flur- und Ortsnamen. Auch die Personennamen sind, abgesehen von den wenigen Romanen der sog. rätischen Urkunden und einigen nach fremden Heiligen benannten Mönchen, samt und sonders deutsch. Bei den Ortsnamen deuten diejenigen mit der *Endung -ingen die früheste und solche mit der Endung -wil späte Besiedlung an*. Der Kanton St. Gallen zeigt im Gegensatz zum Beispiel zum thurgauischen Bodenseeufer<sup>7</sup> sehr wenige auf

<sup>6</sup> Über die methodischen Grundsätze der Namendeutung äußert sich eingehender Heinrich Gubler am Anfang seiner «Erklärung der geographischen Namen der Gemeinde Herisau» in Walter Rotachs Heimatkunde «Die Gemeinde Herisau» (1929) S. 61 ff.

<sup>7</sup> Von diesen -ingen-Namen am Bodensee sind freilich auch nicht alle «echt», denn Kreuzlingen und Münsterlingen enthalten keinen alten Personennamen, sondern die lateinischen Wörter crucelin (Kreuzlein) und monasteriolum (das kleine Münster). Auch das rheintalische Montlingen geht auf eine lateinische Verkleinerung zurück: monticulus = Berglein.

-ingen auslautende Namen, die einen althochdeutschen Personennamen enthalten. Abgesehen von den spärlichen Beispielen der Linthebene wie Bollingen und Goldingen und dem vereinzelten Lüchingen im Rheintal kommen solche Namen nur im Alttoggenburg, dem Grenzgebiet gegen Thurgau und Zürich vor und zwar je einmal in den Gemeinden Kirchberg und Bütschwil und gleich zehnmal in der Gemeinde Mosnang, wo es sich aber größtenteils nicht um ursprüngliche, sondern später nachgebildete Namen handelt. Zwischen Thur und Bodensee gibt es einen einzigen St.Galler -ingen-Namen. Er bezeichnet den Weiler Büttingen über der Sitter bei Wittenbach und wurde einem Ort gegeben, wo die Leute oder die Sippe des Mannes sich ansiedelten, der den althochdeutschen Namen Buto trug<sup>8</sup>. Ein solcher Name konnte sich weiterbilden zu Putinchova (1045), dem heutigen Büttikon (Aargau) oder Butikon (Schwyz) und zum Familiennamen Büttikofer (Bern). Allein alle diese Ableitungen auf -ighofen und -ikon fehlen dem st. gallischen Boden fast völlig, und wo sie vereinzelt auftauchen, gehören sie dem Zürichseeraum an. So erwähnt eine 741 in Benken ausgestellte Schenkungsurkunde, daß dem Inselklösterchen Lützelau Güter und Hörige unter anderem in Riedikon, Schmerikon, Nänikon und Dattikon geschenkt wurden; die Formen der beiden st. gallischen Namen lauten Smarinchova und Tattinchova<sup>9</sup>. Alle diese Namen bedeuten, daß eine zusammengehörige, wahrscheinlich blutsverwandte Gruppe die Stelle bewohnte, wo ihr Oberhaupt den Spieß in die Erde gesteckt hatte und zum Hausbau geschritten war. Früher glaubte die Forschung im Anklang an die Namensbildung der Heldenlieder durchgehend an Sippensiedlung, später sah F. Kluge im Suffix -ing «ganz allgemein ein Zeichen der Zugehörigkeit». Sigmaringen bedeutet also nicht unbedingt die Sippe eines Sigmar, sondern «Sigimar und seine Leute», ähnlich wie die Mundart des Glarnerlandes, wo sich die -ingen Namen im Hinterland häufen, die entsprechende Mehrzahlform (Weberig = Angehörige des Geschlechtes Weber, aber auch Lehrerig = Angehörige des Lehrerstandes) bis heute lebendig erhalten hat. Im Englischen wurde die Silbe -ing oft mit -ham verbunden (z. B. Birmingham). Das der Endsilbe -ham entsprechende althochdeutsche Wort «heim» bedeutete ursprünglich Dorf und zwar das Haufendorf. Es ist in der Pfalz und im mittleren Neckartal, woher die Alemannen ja zu uns kamen, ungemein häufig, fehlt aber unserer Gegend. Der Ortsname Degersheim ist nicht alten Ursprungs,

Der schon um 630 erwähnte Grenzort des Bistums Konstanz heißt denn auch damals Montigels.

<sup>8</sup> Karl Stucki «Zu den Orts- und Flurnamen», in Gottlieb Felders Heimatkunde: Die Stadt St. Gallen und ihre Umgebung, S. 292.

<sup>9</sup> Urkundenbuch der Stadt St. Gallen Nr. 7.

sondern ein Musterbeispiel übler Kanzlistenmache; der 762 erstmals vorkommende Name lautete Tegarascha, was «die große Esche» oder «das große Eschengehölz» bedeutet (teger = groß, ausgedehnt, vgl. Tägerwilen, Tegernsee); noch 1404 lautete der Name Tegerschen, was sich ja in der mundartlichen Form «Tegersche» treu erhalten hat; nur die Amtssprache verfiel 1803 auf die sinnlose Verhochdeutschung Degersheim. Man darf annehmen, daß die auf -ingen und -heim auslautenden Namen auf alemannische Siedlungen des 6. Jahrhunderts weisen, welche zudem oft in der Nähe alter Römerwege zu finden sind. Diese so benannten Frühsiedlungen fehlen also dem Kanton St. Gallen fast völlig, und dem Appenzellerland gänzlich.

Um so häufiger sind nun in der voralpinen Nordostschweiz die Ortsnamen, welche auf -wil endigen. Sie finden sich z. B. zwischen Thur und Sitter so dicht gestreut, daß man stundenlang von einem «-wil» zum andern wandern könnte, z. B. von Wil aus über Zuzwil, Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Hauptwil, Ronwil, Niederwil, Andwil, Flawil, Riggenswil, Bichwil, Uzwil, Jonschwil und zurück nach Wil, wobei diese Halbtagswanderung eines rüstigen Fußgängers in kleiner Abstechern noch leicht einige weitere dieser Wil-Orte hätte berühren können. So erstaunt es uns keineswegs, daß der Kanton St. Gallen verhältnismäßig am meisten Ortsnamen dieser Art aufweist, nämlich 143, davon 123 nördlich vom Ricken, eine Zahl, die nur vom viel größeren Bernbiet (177) übertroffen wird. Im Nachbarkanton Zürich sind es deren 97, im Thurgau 106, während das früh besiedelte Schaffhausen nur 2 aufweist, das spät erschlossene Appenzellerland lediglich 6; im Glarnerland gibt es ein einziges und in Graubünden gar kein Beispiel dieser Namensgebung, welche in der ganzen Schweiz, — ohne die entsprechenden -villars des Welschlandes mitzuzählen — 911 Beispiele aufweist<sup>10</sup>. Jenseits des Bodensees und Rheines lautet die Endung auf -weiler. Die frühere Auffassung, daß diese «Weiler»-Namen sich vorzugsweise an alte Römerorte anlehnten, scheiterte gerade in unserer Gegend, denn bei diesen Orten wurden keine beweiskräftigen Römerfunde gemacht. Traugott Schießwies vielmehr in einer Studie<sup>11</sup> scharfsinnig nach, daß nur das Wort, nicht aber die jeweilige Siedlungsgrundlage römischer Herkunft sei. Es geht auf das lateinische villa = Landhaus zurück, das eine frühmittelalterliche Form villare bildete, was dann so viel wie Gehöft bedeutete, und in dieser Bedeutung wurde das Wort von den Alemannen als Lehnwort übernommen und gerade hierzulande häufig als Gattungsname verwendet. Da sich man-

<sup>10</sup> Zusammenstellung von J. Escher-Bürkli, Zürich.

<sup>11</sup> Traugott Schieß, Die st. gallischen Wil-(Weiler)-Orte, Beiträge zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz im Band XXXVIII der Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hg. vom Hist. Ver. des Kts. St. Gallen.

ches Gehöft später zum Weiler erweiterte, indem jüngere Söhne sich in der Nähe des Vaterhauses ansiedelten, entstand die spätere Bedeutung von Weiler im Sinne einer Häusergruppe. Meistens wurde ein Personenname vorangestellt, z. B. bei Hagenwil war es der althochdeutsche Name Hagano oder Hagen, Uzwil bedeutet das Gehöft eines Uzo oder Uto, Baldenwil (bei Herisau und bei Goßau) heißt nach einem Baldo, dessen Name auf das Eigenschaftswort balt = mutig, kühn, zurückgeht. Auch biblischen Namen wurde die Silbe «-wil» angefügt, wie die Urform des Namens Jonschwil deutlich offenbart; es hieß in einer Urkunde von 796 Johannisvilare<sup>12</sup>. Wahrscheinlich sind die Verbindungen mit andern Wörtern (vgl. Hauptwil, Niederwil, Lengwil) etwas jünger. Auf noch spätere Siedlungen lassen die Endungen auf -wilen schließen. Alle so auslautenden Siedlungen unserer Gegend (z. B. auf der Menzelnhöhe, Stein, Speicher und Oberegg)<sup>13</sup> sind denn auch nie zu Dörfern herangewachsen. Noch jünger, nämlich kaum vor dem 13. Jahrhundert zu belegen, sind die Ortsnamen auf -hofen und -hausen, welche namentlich im Thurgau zeigen, wie der Seerücken im Laufe des Hochmittelalters besiedelt wurde. Im St. Gallischen und Appenzellischen fehlen sie beinahe; Schmiedhausen bei Herisau und Walzenhausen sind zwei dieser seltenen Beispiele, die aber erst aus dem 14. Jahrhundert belegt sind, während unsere -wil-Orte zum größten Teil aus dem 8. bis 10. Jahrhundert stammen. Das war denn auch die Zeit der eigentlichen Besiedlung von Fürstenland und Toggenburg, dessen oberster Teil freilich schon eine über die Wildhauserhöhe gekommene rätische Bevölkerung aufwies. Im Appenzellerland gab es vor dem Jahre 1000 erst im Hinterlande eine nennenswerte Bevölkerung. Der Talgrund von Innerrhoden wurde, abgesehen von einer dünnen rätischen Urbevölkerung, wohl kaum viel früher erschlossen. Wenigstens wird Appenzell bei seiner ersten Erwähnung im Jahre 1071 ausdrücklich als Neubruch, d. h. unlängst gerutetes Land bezeichnet (in novali loco qui Abbacella nuncupatur). Erstaunlich spät, nämlich erst im Spätmittelalter, werden die Orte des Mittellandes und des Vorderlandes erwähnt. Spielten sie wohl erst im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrh. eine Rolle für das Stift St. Gallen, dessen Urkunden die Namen der Nordostschweiz in ihren frühesten Formen festhalten? Wir glauben vielmehr, daß die Gegend zwischen Teufen und Walzenhausen erst im 12. und 13. Jahrh. dauernd besiedelt wurde, so erstaunlich es für die unweit des berühmten Klosters gelegene Landschaft erscheinen mag. Jedenfalls wird diese auf den Urkunden fußende Ansicht von der Orts- und Flurnamenkunde gestützt, zählen doch die Flurnamen des Appenzellerlandes durchschnittlich zu den

<sup>12</sup> St. Galler Urkundenbuch Nr. 142.

<sup>13</sup> K. Stucki, a. a. O. S. 295.

jüngsten der Schweiz. Den größten Teil vermag der Wanderer heute noch ohne weiteres zu deuten. Ja, sogar viele Dorfnamen werden von Einheimischen — und das spricht sehr für die Jugend dieser Namen — noch wie Sachnamen abgewandelt; er isch «os der Schwendi», er wohnt «im Wald», er goht «i d'Rüti».

Damit sind wir zu den *Rodungsnamen* vorgestoßen. Sie halten die Erinnerung an die Schlacht der Einwanderer um den urbaren Boden fest. Wenn heute die Schweiz ein fast gartengleich gepflegtes Land darstellt, so verdanken wir diese Gunst vorab dem nimmermüden alemannischen Ansiedler, der mit seiner Axt Schneisen und Lichtungen in den finstern Wald hieb und auch das Feuer zu Hilfe nahm. Wo sich einst der «Arbonerforst» vom Bodensee bis zum Säntis erstreckte, haben wir nun im seenahen Gelände den geschlossensten Obstbaumwald der Schweiz und in obern Lagen Heimetli an Heimetli, wie sich die bäuerlichen Anwesen in solcher Dichte in dieser Höhe kaum irgendwo finden. Leider haben wir noch kein st. gallisch-appenzellisches Namensbuch und auch kein Kartenwerk der Rodungsnamen. Solche Unterlagen würden außer den Stoßrichtungen einzelner Siedlungszüge auch erweisen, welche Landstriche, Gürtel und Hänge von den Alemannen gereutet wurden. Beim näheren Zusehen erweist sich auch der vom antiken Reiseschriftsteller Ammianus Marcellinus als rauh und wüst geschilderte Uferwald, der den Zugang zum See geradezu gesperrt haben soll<sup>14</sup>, als weniger dicht, gab es doch Stellen, wo von Natur her oder dank früherer Kultur offenes Gelände zur Besiedlung einlud. So finden sich oberhalb Rorschach die eigentlichen Rodungsnamen in bestimmten Höhen und Außenzonen<sup>15</sup>, sie sind hier gerade wie zu einem Schulbeispiel auf engem Raume beisammen: z. B. Loch (allenfalls von Lugge = Lücke oder von Loh (von lohen), Sangen (von sengen), Brand (von brennen), Stöcken (von ausstocken), Schwendi (schwerten = zum Verschwinden bringen), Haueten, die vielen Rüti (Grütli, Rütelii, Griesrüti, Kesselrüti, Kolrüti, Hobrüti; aber auch die auf -riet endigenden Namen hängen meistens mit Rüti, also nicht mit Ried = Sumpf zusammen (Eggisried, Bittenriet, Hohriet), was sich ja im Gelände selbst oft leicht ersehen lässt. Sehr häufig zeigen auch Baumnamen (Aspen, Eschlen, Lerchen, Buchberg) noch heute in Flurnamen an, welche Bestände zu Fall gebracht werden mußten<sup>16</sup>. Wir beschränken uns absichtlich auf einen kleinen Ausschnitt der Karte, um zu zeigen, wie dicht diese Namen geschart sind.

<sup>14</sup> E. Howald und E. Meyer, Römische Schweiz (1940), S. 144 f.

<sup>15</sup> J. Reck, Rorschach im Arbongau, Rorschacher Neujahrsblatt 1947, S. 47 ff.

<sup>16</sup> Über «Die Pflanzenwelt in den deutschsprachigen Flurnamen» berichtet H. Gubler im Jahrbuch 1949 der Sekundarlehrerkonferenz der Ostschweiz. S. 156 ff.

Die Besiedlung verlief also naturgemäß. Als die schon in römischer Zeit urbaren Landstriche nicht mehr genügten, stießen die Alemannen aus den Dörfern der Niederungen in die höhern Lagen vor. Dort entstanden im gereuteten Lande *Neusiedlerhöfe*, die sich oft zu Weilern erweiterten, und von ihnen aus wurden neue Höfe in noch entlegeneren Gegenden angelegt, wo erst der Wald der Weide wichen, dann meistens auf einen Heustall ein Viehstall mit Winterfütterung und schließlich das *Dreisässenhaus* folgte. Es vereinigt unter einem Dache drei Teile: auf der Wetterseite sind die Heu- und Fruchtvorräte, dann folgt der Viehstall und schließlich, windgeschützt und sonnseits, der eigentliche Wohnteil. Stand Scheune oder Stall unter eigenem First, so sprach man vom Gaden (ahd. gadam = Nebengebäude). Eine Bauernhütte wurde mitunter Gübse (ahd. cubisi) genannt, was in den Namen Gübsenweiher, Göbsi und Gubser weiterbesteht; ein größeres Haus hieß man Büren, dessen althochdeutscher Stamm bûr uns im Mundartwort Nachbur vertraut blieb. Im Zürcher Kornland und im Thurgauer Obstgebiet sind die später als stattliche Riegelbauten erstellten Häuser viel größer als z. B. im Hirtenland von Appenzell, wo die alten Häuser mit den Trauffronten nur zwei niedrige Stockwerke aufweisen. Auch die Glarner und Innerschweizer Tätschhäuser sind niedrig. Sie waren einst auch im Toggenburg, ehe die hohen Giebelhäuser mit den Klebdächern aufkamen, die Regel. Wir dürfen uns die Bauernhäuser des Mittelalters etwa in der Art von Zwinglis Geburtshaus bei Wildhaus vorstellen, d. h. als niedrige Blockbauten mit kleinen Fenstern und nur wenigen Räumen. Manches Gehöft mag um das Jahr 1000 ähnlich ausgesehen haben wie eine Gruppe heutiger Alphütten. In der ersten Besiedlungszeit bestanden vielfach die Zwischenwände noch nicht aus Stämmen, sondern man «wand» Ruten um eingerammte Pfosten — das germanische Wort «Wand» erinnert noch an diese Bauweise, welche das Geflecht der Weiden- oder Haselruten dann mit Moos ausstopfte und mit Lehm bestrich. Jedenfalls war und blieb das *alemannische Bauernhaus* bis auf den heutigen Tag in seinem Kern und Wesen *ein Holzhaus*, während die romanischen Völker den römischen Steinbau vorzogen, der noch im 10. Jahrhundert deutlich als opus Romanum bezeichnet wurde<sup>17</sup>; die meisten Werkstoffe und Bauteile des Steinbaus verraten ja bis heute in ihren Namen den römischen Ursprung: Mauer (lat. murus), Keller (cellarium), Kalk (calx), Mörtel (mortarium), Ziegel (tegula) usw. Leider wurde bis heute noch kein einziges frühalemannisches Haus ausgegraben, geschweige denn ein ganzes Dorf. Wahrscheinlich tieften die Alemannen ihre ersten Wohnungen nicht einmal einen Meter tief in das Gelände ein, so daß die Spuren der ohnehin fast mauerlosen Holzbauten bald verschwanden, zumal dort, wo sich auf der gleichen Stätte spätere Bauten erhoben. Es

<sup>17</sup> G. J. Wais, a. a. O., S. 130.

besteht indessen durchaus die Hoffnung, daß bei sog. Wüstungen d. h. eingegangenen Siedlungen, sich eines Tages die Grundzüge des alemannischen Urhauses besser erkennen lassen als heute.

Die Römer und nach ihrem Vorbild auch die Völker der gesamten Romania liebten die geschlossene Siedlung, wie wir sie heute noch in den Winzer- und Bauerndörfern des Welschlandes und des Tessins, besonders kraftvoll aber in den eng gescharten Engadiner Häusern begegnen. Grundanders mutet die *Streusiedlung* der Alemannen an. Daß die germanischen Stämme «geschlossener Siedlung abhold waren», bemerkte schon Tacitus. «Sie bauen ohne Richtung und Ordnung, wo ihnen eben ein Quell, eine Flur, ein Gehölz wohlgefällt»<sup>18</sup>. Besonders der Alemann liebte das freistehende Haus inmitten seines Gutes, und er erstellte es dort, wo es Art und Gestalt des Bodens erlaubten, wohin ihn sein Natursinn für Besonnung und Windschutz wies und wo sich gute Quellen zu sichern Brunnen fassen ließen und außerhalb der Steinschläge, Lawinen, Rutsch- und Wassergefahren. So legten die Alemannen den Grund zur vorwiegend ländlichen Kultur der Schweiz.

Die klassische alemannische Streusiedlung hat sich in der Nordostschweiz, zum Beispiel in der Mulde von Amden, im Toggenburg und im Appenzellerland in einer Reinheit erhalten, die höchstens noch im Emmental ihresgleichen hat. Die St. Galler oder Appenzeller Heimetli aber wuchsen nie zu jener Fülle an Grund und Habe heran, wie die Großbauernhöfe im gelobten Lande Gott helfs. Das heutige Siedlungsbild, in dem der Kleinbauer mit einem halben Dutzend Kühen die Regel sein dürfte, so daß man im Vorlande des Säntis beim Wandern alle fünf Minuten auf einen Hof von durchschnittlich rund fünf Hektaren stößt, wurde aber erst möglich, seit die Bauernfamilie aus Heimarbeit ein weiteres Einkommen genießt. Ehe Stickerei und Leinenweberei aufkamen, waren die Höfe größer und lagen daher weiter auseinander. Der neuerdings vertretenen Ansicht: «Am Anfang steht nicht der Einzelhof oder Weiler, sondern das geschlossene Dorf»<sup>19</sup> können wir uns angesichts der Streusiedlung der Nordostschweiz nicht anschließen. Auch die Behauptung, das Appenzellerland habe ursprünglich große Dorfschaften besessen, die aber nach Feuersbrünsten zugunsten von Einzelhöfen aufgegeben worden seien, um künftige Brandgefahr zu verringern, kann uns nicht überzeugen, denn es fehlen entsprechende Funde; zudem treten die Dörfer nicht wesentlich früher oder gar später ins Licht der Geschichte als viele Kleinsiedlungen. So erscheint z.B. der Weiler Schwänberg bei Herisau früher als dieses selbst. Ist hierzulande die Streusiedlung ursprünglich, so fragt es sich, ob die in andern Alemannen-

<sup>18</sup> Tacitus, Germania, Kap. 16.

<sup>19</sup> Peter Goebler, a. a. O. S. 22, nimmt diese Lehre vorzugsweise für die altbesiedelten Gebiete mit Maier- oder Salhöfen in Anspruch.

landen hochentwickelte Allmendwirtschaft in der Nordostschweiz in gleicher Weise bestand. Der im Mittelland so häufige Flurname «Allmei» kommt im voralpinen Toggenburg und im Appenzellerland kaum vor. Die zahlreichen Schenkungen an das Kloster Sankt Gallen erfolgten aus Privatbesitz und erwähnen kaum genossenschaftlich genutztes Land. Auch Wald und Alp scheinen nicht grundsätzlich im Gemeinbesitz gewesen zu sein wie in den Markgenossenschaften der Innerschweiz oder großenteils in Graubünden und Glarus; doch wurden die waldlosen Berghänge am Säntis schon im 9. Jahrhundert benutzt und im Jahre 1071 werden drei Innerrhoder Alpen (Alp Soll, Meglisalp, Bottersalp) aufgeführt<sup>20</sup>. Das Vieh weidete im Herbst «nach Sichel und Sägis» auf den Feldern und, wo es den Sommer über nicht auf die hohen Triften getrieben wurde, im «Wunn», das heißt im lichten Baumbestand am Rande der Heuwiesen. Der dichte Wald steht im Appenzellerland bis auf den heutigen Tag nicht etwa wie im Rheintal vorzugsweise in einem geschlossenen Waldgürtel hoch über den Siedlungen, sondern zu einem guten Teil auch unterhalb der Ortschaften an den steilen Halden der Tobel, wo die Wurzeln die Erde zusammenklammern und Rutschungen verhüten helfen.

Ein alemannischer Hof umfaßte 40—50 Jucharten, das heißt rund 16 Hektaren und hieß Hube. Wurde diese in drei Teile zerlegt, so nannte man einen solchen Drittel Schuppis. Das eingehagte Gemüseland wurde Einfang oder Bifang geheißen, mitunter auch Egarten oder Egerten. Auch die Bündt, wo Hanf und Flachs, der Stolz der Bäuerin gezogen wurden, war eingezäunt. Erlaubte das Klima den Kornbau, so teilte man nach der sogenannten *Dreifelderwirtschaft* die vom Etter umfriedete Ackerflur in drei Zelgen ein. In dreijährigem Wechsel wurde die eine Zelg mit Winterfrucht und die zweite mit Sommerfrucht bebaut, während man die dritte zur Erholung brach liegen ließ<sup>21</sup>. Dieser Wirtschaftsplan mit Fruchtwechsel und Brache wurde erst im 19. Jahrhundert aufgegeben, als eine zweckmäßigere Düngung dem Boden neue Nährstoffe zuführte.

Es ist eine überholte Ansicht, zu glauben, die Alemannen hätten bei ihrer Landnahme in blindem Römer- und Städtehaß alles,

<sup>20</sup> Appenzeller Urkundenbuch Nr. 5 und Nr. 18. Der Säntis wird 868 als Sambiti mons bezeichnet, vgl. auch S. 702 des Anhanges, wo der Herausgeber Schieß besonders auf die Erklärung Bucks hinweist, der das Wort vom romanischen Personennamen Sambadinus herleitet. Säntis bedeutete wohl zunächst eine Alp und wurde später auf das ganze Gebirge übertragen, das übrigens bis ins 19. Jahrhundert hinein auch der «hohe Meßmer» hieß. K. Stucki (a. a. O. S. 270) glaubt, daß jener namengebende Alpbesitzer Sambatus oder Sambitus hieß, diesen Personennamen gab man im christlichen Gallien und Rätien häufig jemand, der an einem Samstag (Sa(m)bath geboren worden war.

<sup>21</sup> E. Herdi, Geschichte des Thurgaus, S. 21 f.

was in Mauern lebte, kurzerhand mit Feuer und Schwert getilgt, wie es noch der junge Jacob Burckhardt glaubte, als er sagte: «Das Schicksal der römischen Untertanen in unserer Gegend muß schrecklich gewesen sein. Allem Anschein nach sind sie großen Teils vor Elend und durch das Schwert umgekommen. Man kann dies daraus schließen, daß in der deutschen Schweiz und im Elsaß die alemannische Sprache so gänzlich Meister geworden ist.» Diese Ansicht von einem großen Helvetier- und Römergemetzel kann gerade mit Gründen der Sprachgeschichte widerlegt werden<sup>22</sup>. Die Namen der größten Städte wie Turicum - Zürich, Vitudurum - Winterthur, Arbor felix - Arbon und Brigantium - Bregenz erhielten sich ja gerade ihrer anhaltenden Bedeutung als Kultur- und Verwaltungszentren, ebenfalls die Namen der bedeutendsten Flüsse wie Rhein, Thur, Linth und Murg, was bei einem völligen Schichtwechsel der Völker gewiß kaum der Fall gewesen wäre. In der alpinen Ostschweiz haben zudem die Alemannen von einheimischen oder benachbarten Rätoromanen die *Alpwirtschaft* gelernt, die ihnen ja von ihren Wohnsitzen in Deutschland her unbekannt war, die es aber zu übernehmen galt, wenn man sich im Alpenland behaupten wollte. Eine Reihe rätoromanischer Wörter im heutigen alemannischen Sprachgebrauch, aus dem sie zum Teil sogar in die Schriftsprache eingegangen sind, beweist, daß einst die Alemannen zu den Rätoromanen in die alpwirtschaftliche Lehre gingen<sup>23</sup>. Zum Beispiel Senn (oberengadinisch segn von signum), Mutte oder Muttle (rätoromanisch mota) für ein Aufrahmgefäß, Gätzi (lombardisch-rätisch cazza), die Bezeichnung des Schöpfloßels für Wasser, Schotte (lombardisch-rätisch scotta), Stafel (rätoromanisch stavel aus lat. stabulum) und Turner (rätoromanisch turn) für die Drehvorrichtung des Käsekesels. Auch die Bezeichnung der Arbeitsweise im Kehr, d. h. der Reihe nach rundherum, hat sich in der rätoromanischen Form erhalten. Solches Werk wird der «Rood noo» geleistet. Darum steht das romanische Wort roda (Rad), welches noch in der appenzellischen Bezeichnung «Rhode» weiterlebt. So gilt auch vom rätoromanischen Gebiet, was ein deutscher Forscher selbst zur Zeit der völkisch betonten Geschichtsschau von der Landnahme der Alemannen im ursprünglich keltischen Bereich sagte: «Von einem Kulturbrech zwischen den Gallorömern und ihnen kann keine Rede sein»<sup>24</sup>. Manches ist eben nicht unter-, sondern übergegangen in

<sup>22</sup> W. Kägi, a. a. O. S. 50 f.

<sup>23</sup> Ch. Luchsinger: Die schweizerische Alpwirtschaft im Spiegel der Mundart (1910).

<sup>24</sup> Peter Goebler: Was sagen uns die Alemannengräber, Das Bodenseebuch 1944.

ein neues Volkstum, ein neues Zeitalter<sup>25</sup>. Daß die Nordschweiz aber im Gegensatz zur West- und Südschweiz doch *die Sprache wechselte*, hängt damit zusammen, daß diese Landesgegend, im Unterschied zum Welschland, die Alemannen nicht so willig als Gäste in eine reiche römische Kultur aufnahm wie dort die Burgunder, und weil sie wohl beständigen Nachschub aus dem nahen Schwarzwald und Hegau erfuhr.

Im nördlichen Teil des Kantons St. Gallen und im ganzen Appenzellerland setzte sich das Deutsche schon deshalb rasch und nahezu restlos durch, weil die Alemannen ja auf eine sehr dünne oder gar keine keltische oder rätische Urbevölkerung stießen, welche in der Römerzeit romanisiert worden wäre. Das neue Volk brachte die neue Sprache, und zwar mit allen ihren Eigentümlichkeiten. Zu diesen gehörte z. B. die Aussprache des k als ch. Dieses Merkmal kann denn auch noch an Hand der heutigen Mundarten als Kennzeichen dafür angesprochen werden, ob in der betreffenden Gegend das Alemannische die ursprüngliche oder erst übernommene Sprache darstellt. Wenn man z. B. im Appenzellerland und im Toggenburg wie im Südalemannischen überhaupt das k in «tenkche» (denken) und tekche (decken) als sog. Affrikata ausgesprochen wird, so ist das ein Zeichen dafür, daß sich dortzulande das Alemannische nicht mit einem nennenswert starken Rätoromanischen auseinanderzusetzen hatte. Anders verhält es sich in den Gegenden, wo die eindringenden Alemannen zweifellos auf eine bemerkenswerte rätische Urbevölkerung stießen, welche im Laufe der langen Römerzeit eben zu Romanen geworden war. Das war im obern und im mittleren Thurgau, stellenweise im St. Galler Fürstenland, beim Vordringen im obern Rheintal, aber auch im Gaster und im Glarnerland der Fall. In diesen Gegenden werden die entsprechenden Wörter mit reiner Fortis, also «tengge» und «tegge» ausgesprochen. Das ist eine «Veränderung, welche der alemannische Laut im romanischen Munde erfuhr», sagt Albert Bachmann<sup>26</sup>, indem der fremde Laut durch den geläufigen ersetzt wurde, «wie das ja noch jetzt deutsch sprechende Romanen tun».

Es erhebt sich nun die Frage, wie lange das Romanische dem Alemannischen in diesen schon besiedelten Gegenden zu widerstehen vermochte. Zweifellos wurde im Nordteil der Provinz Rätien bis ungefähr um 600 herum rätoromanisch gesprochen und wohl noch längere Zeit verstanden. Zur Zeit des heiligen Gallus hielt es sich noch in alten Mittelpunkten römischer Kultur wie Ar-

<sup>25</sup> A. Dopsch: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis Karl dem Großen (2 Bde. 1923/24).

<sup>26</sup> A. Bachmann, Geogr. Lexikon der Schweiz, Bd. V S. 61 f., vgl. dazu auch Werner Manz, Zur Sprach- und Völkergrenze in der Ostschweiz, Schweiz. Lehrerzeitung 1924, Nr. 31 und 32.

bon, doch herrschte damals am Bodenseeufer schon das Alemannische vor<sup>27</sup>, das bis zum Jahre 1000 zum Hirschenprung hinauf vorstieß. Um diese Zeit erfolgte der Sprachwechsel auch in der Linthebene und bald danach im Glarnerland. Der Walensee galt den vom Zürichsee kommenden Alemannen bis ins Hochmittelalter hinein als der See der Walen, d. h. der Walchen oder Welschen, die am jenseitigen Gestade (Walenstadt), wohl erst im 13. Jahrhundert zur deutschen Sprache übergingen, welche inzwischen auch rheinaufwärts bis Sargans vorgestoßen war. Das letzte Romanisch mag im St. Galler Oberland im Ende des Mittelalters oder zu Beginn der Neuzeit verklungen sein. Die *Ursachen des Zurückweichens des Rätoromanischen* in st. gallischen Landen und darauf auch in Graubünden sind mehrfach. Der Hauptgrund liegt in der fränkischen Reichspolitik, welche deutschsprachige Grafen über Rätien setzten, welche ihrerseits gleichsprachige Unterbeamte beriefen. So war die Oberschicht deutsch, und damit wurde das Deutsche zur Verwaltungssprache. Im Spätmittelalter drangen zudem die *Freien Walser*, deutschsprachige Einwanderer aus dem Oberwallis, aus dem Rheinwald und Davos nach Norden vor und durchsetzten im Vorarlberg (im Großen und Kleinen Walsertal) und in Liechtenstein (Triesnerberg) sowie im St. Galler Oberland (Calfeisental, Weißtannental und am Grabserberg) das Land der Romanen mit deutschen Sprachinseln. Als schließlich in der Stadt Chur nach dem Brände von 1464 deutschsprachige Handwerker zum Wiederaufbau erschienen, siegte auch in der rätischen Hochburg das Deutsche. Allein die Sprachkarte darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die *St. Galler Oberländer der Herkunft nach germanisierte Romanen sind*, deren frühere Sprache noch in sehr vielen Flurnamen weiterlebt.

Seit dem Sieg des Alemannischen in der Nordostschweiz gehört sie zum großen deutschen Sprachgebiet, die hier im gebirgigen Süden ihre frühen Formen besonders treu bewahrte. Ja, in der althochdeutschen Zeit war das Stift St. Gallen geradezu die maßgebende Stätte der deutschen *Sprachkultur*. Das Oberdeutsche bildete auch in der mittelhochdeutschen Zeit die Grundlage der damaligen Schriftsprache. Erst das Neuhochdeutsche, das Luther bei seiner Bibelübersetzung verwendete und schuf und damit zur seither gültigen Schriftsprache erhob, fußte vorab auf den mitteldeutschen Mundarten. Während diese Hochsprache an vielen Orten die Mundarten fast völlig zu verdrängen vermochte, behauptet sich unser Hoch-Alemannisch als klangreichste, bilderfreudigste und kraftvollste *Mundart* neben ihr. Sie beschränkt sich nicht auf die heutige deutschsprachige Schweiz, sondern reicht vom

<sup>27</sup> Traugott Schieß: Hat Gallus Deutsch verstanden? Beiträge zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz, Bd. XXXVIII der Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hg. vom Hist. Ver. des Kts. St. Gallen, S. 23 ff.

Schwarzwälder Wiesental, in dessen Mundart Johann Peter Hebel seine «Alemannischen Gedichte» schrieb, bis ins Vorarlberg hinein, hat aber hierzulande, wo ihr mit Ausnahme der Stadtbasler und der das ch ebenfalls wie k oder gh aussprechenden Bewohner des obersten St. Galler- und des Churer Rheintales alle Sprachlandschaften angehören, ihren stärksten Rückhalt. Sie ist ein gesunder Jungbrunnen des Sprachlebens! Kein Geringerer als Jakob Grimm hat ihr dieses Lob gespendet: «Die schweizerische VolksSprache ist mehr als ein bloßer Dialekt, wie es schon aus der Freiheit des Volkes sich begreifen lässt; noch nie hat sie sich des Rechts begeben, selbständig aufzutreten und in die Schriftsprache einzufliessen». Dieses Muttergut der Volkssprache ist alemannisches Erbe, das sich über ein Jahrtausend bauernstolz erhielt und dem auch der Städter und der Gebildete die Treue hält, denn unser *Schwyzertüütsch* wird in demokratischer Weise von jedermann gesprochen<sup>28</sup>, im Gegensatz zum Welschland und zum Tessin, wo die Mundart als Sprache der Zurückgebliebenen verkümmert. Dem *Schwyzertüütsch* wohnt aber als echtem Spiegel der Volksseele neben dem freiheitlich-demokratischen auch der andere Zug des eidgenössischen Wesens inne: es widerstrebt der Einheit, es ist bündisch abgestimmt. Dabei hat nicht nur jeder Kanton, sondern jede Talschaft, ja in den weniger vom Verkehr durchspülten oder überschwemmten Gegenden sogar jede Gemeinde ihre besondere Mundart. Auch dieser Zug stammt aus der alemannischen Besiedlung mit ihrer Vorliebe für den kleinen Raum. Wir würden indessen die alemannischen Vorfahren beim genauen Hinhören bald verstehen, nicht aber sie uns, weil wir eine Unzahl neuer Wörter gebrauchen, und sie würden den Schwund volltönender Laute beklagen. Wo sie in einem Wort wie Ebanoti (eine kleine Ebene, vgl. den Ortsnamen Ebnat) vier Vokale hatten, haben wir kaum mehr zwei. Die Sprache wird von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben, und da in früheren Zeiten sehr oft die Großeltern den Kindern das Sprechen beibrachten, blieben die alten Sprachformen besonders treu erhalten. Manche Kinderreime mögen sich in unsren Tälern über dreißig Menschenalter erhalten haben, seien es Abzählverse oder Sprüchlein, die man bei irgend-einem Übel zu sagen hatte. An die alten *Beschwörungsformeln* der Blutsegen erinnert es, wenn man sich über eine Wunde beugt und sie «bespricht»:

Heile, heile Säge,  
Drüü Tag Räge,  
Drüü Tag Schnee,  
Tuet em Chindli nümme weh.

<sup>28</sup> Georg Thürer: Wesen und Würde der Mundart, Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich, 1944.

Was heute das Kind glaubt, nahm einst auch der Erwachsene ernst. Eine St. Galler Handschrift bewahrte den sog. Zürcher Milchsegen:

Wola, wiht, taz du weitz, taz tu wiht heizist,  
taz tûne weitz noh ne chanst cheden chuspinci.

Wohlan Wicht, du mögest wissen, daß du Wicht heißest  
daß du weder weißt noch kannst: aussprechen Kuhzauber.

Der böse Geist wurde unschädlich, so bald man ihn mit Namen nannte, eine Auffassung, die uns aus Sagen, Märchen, z. B. dem Rumpelstilzchen vertraut ist. In diesem Namenzauber, bei dem es galt, das Unheilvolle mit dem «rechten Namen» zu bannen, lebt die Ahnung der späteren wissenschaftlichen Suche nach dem Erreger, der ja auch ein Lebewesen ist, und den es ebenfalls richtig zu erkennen gilt. Wie viel Erbweisheit, ja in knappster Form oft die ganze Weltschau eines Volkes die Sprichwörter bergen, weiß jedermann, und nicht wenige davon sind altalemannischen Ursprungs.

Sprüche begleiten auch viele *Bräuche*: die Magie des gereimten unabänderlichen oder nur durch einen Namen zu ergänzenden Wortes verbindet sich mit der Weihe einer ebenfalls festgelegten Handlung. Im Werdenberg glühen die Wartauer Burschen im Fasnachtsfeuer an langen Stöcken kleine Holzscheiben an und schleudern sie dann in die Nacht hinaus, indem sie einen Wunsch oder eine Verwünschung ausrufen. Altertümlich heben sie an:

Schibu, Schibä, Schibi  
Wem sol die Schibä si?  
Die Schibe soll dem Anneli si  
Und soll sim Christian uf 'n Buckel cho<sup>29</sup>.

Daß dieses Scheibenschlagen ursprünglich ein Fruchtbarkeitsritus war, deutet der Spruch an, womit es die Burschen im nahen Prättigau begleiten:

Schmalz in der Pfanne  
Chorn in der Wanne,  
Pfluag in der Erde . . .!<sup>30</sup>

Die Lichtbogen der glühenden Scheiben stellen aber auch eine Huldigung an das wachsende Licht dar. Dieser Lichtkult erhält sich acht Tage nach der Fasnacht beim Einnachten treu im «Funkensonntag», wo auf Dutzenden von Hügeln die Funken, d. h. Holzstöße aufflammen. Im Appenzeller Hinterland folgt dem Funkensonntag der «Blochmentig», wo ein bekränzter Holzstamm von Knaben durch die Dörfer gezogen wird. Das Ver-

<sup>29</sup> Georg Baumberger, St. Galler Land — St. Galler Volk, in: Der Kanton St. Gallen 1803—1903, S. 636 f.

<sup>30</sup> Richard Weiß, Volkskunde der Schweiz (1946), S. 272.

brennen einer Gestalt von der Art des Zürcher «Bögg» kennt die Nordostschweiz nur im Brauch, daß der «Gidio» der Herisauer wenige Tage nach dem Umzug am Aschermittwoch auch in einem Feuer des Funkensonntags verbrennt<sup>31</sup>. Ein gewisses Gegenstück bildet indessen der «Maibär» in Ragaz. Ein Knabe trägt eine große Pyramide aus geschmücktem Grün durch das ganze Dorf. Schellengeläute geleitet die Laubgestalt schließlich zur Tamina, in deren Flut der «Maibär» gestürzt wird. Diesem Brauch mögen ein altes Opfer und ein Fruchtbarkeitskult zu Grunde liegen, wie gewiß auch der selten gewordenen Sitte von Knaben, Haselruten in Bach oder Brunnen zu tauchen und die Mädchen zu bespritzen, ähnlich wie diese im Rheintal von Röllibutzen mit der Pritsche geschlagen wurden, denn die Haselstaude war gleich dem Holunder, der zum Schutz gegen Viehkrankheiten mit Vorliebe an Ställe gepflanzt wurde, ein besonders heilbringendes Holz. Im Brauchtum rund um das Osterei wirkt gewiß ebenfalls ein alter Fruchtbarkeitskult in christliche Zeit hinein weiter, ist doch das Ei das Urbild des Lebens.

Vielleicht ist auch die wunderschöne Sitte des Maieneinläutens am letzten Aprilenabend im st. gallischen Sarganserland an die Stelle eines beschwörenden heidnischen Brauches gesetzt worden<sup>32</sup>, denn die *Götter und Geister der Germanen* trieben es in der nachher anbrechenden Walpurgsnacht besonders toll, nicht minder in der Neujahrsnacht und in Sturmächten immer wieder. Der Germane glaubte dann, das von Wotan geführte Wilde Heer brause durch die Lüfte. Es heißt im Volksmunde verschieden. Der alte Oberuzwiler sagte bei stürmischem Treiben vergleichsweise «Ma wür mena, 's wüetig Heer chiem daher», der Obertoggenburger sprach vom «Rautiee», der Unterrheintaler vom «Klagiwee», der Oberrheintaler vom Ruotahee» und der Werdenberger am deutlichsten vom «Wuotahee»<sup>33</sup>. Der von unheil verkündenden Raben begleitete oberste Germanengott Wotan führte die Züge der Toten und Geister an. Der ihm geweihte Mittwoch (englisch wednesday = Wotanstag) gilt im Toggenburg noch heute derart als ausgesprochener Unglückstag, daß an diesem Tage Reisen, Umzüge, besonders aber Hochzeiten womöglich vermieden werden. Im Rheintal und im Appenzellerland teilt der Mittwoch seine schwarze Rolle mit dem Freitag, was mit dem Karfreitag in Zusammenhang stehen kann, denn bei den Germanen war Freya, die Göttin dieses Tages, die Spenderin von Liebe und Schönheit. Der Gott des Donners, Donar, lebt im Donnerstage fort, und dem Kriegsgott Ziu war der Dienstag zugeschrieben, der im Schweizerdeutschen bezeichnenderweise noch immer «Zischtag»

<sup>31</sup> J. U. Meng, Sitten und Bräuche, im Band VII der «Schweiz in Lebensbildern», S. 258 ff.

<sup>32</sup> W. Manz, Sarganserländische Maienbräuche, S. 4 ff.

<sup>33</sup> G. Baumberger a. a. O. S. 702.

heißt<sup>34</sup>. Einzelne Glieder des Wilden Heeres hausen an bestimmten Orten und schrecken den Wanderer, wie z. B. das Gräggi im Weißtannental und im Werdenberg sowie andere Spukgestalten, welche bald Strättlig, Schrättlig oder ganz einfach Hexen heißen. Zum Teil sind es Menschenwesen, sogenannte Wiedergänger, welche für eine Untat, z. B. das Versetzen von Marchsteinen büßen müssen, zum Teil Tiergestalten und mitunter besitzen sie wie Gott Wotan gar die Gabe, ihre Gestalt zu wechseln. Besonders eindrücklich sind die *Sagen* vom Toten- oder Nachtvolk, welche neben schon Gestorbenen auch die Schatten derer mitwandeln lassen, welche im Laufe des nächsten Jahres abberufen werden. Leuten, die mit dem sogenannten doppelten Gesicht begabt sind, kann es dabei widerfahren, daß sie ihrem Ebenbild begegnen, womit ihnen also der nahe Tod angekündigt wird.

Der Alemanne glaubte an ein körperliches *Weiterleben nach dem Tode*, ja auch an eine körperliche Seele. Bei alten Häusern der Freien Walser in Graubünden sah ich noch da und dort z. B. im Avers und in Davos-Monstein einen sog. «Seelenbalken», das heißt ein winziges Kammerfensterchen, das nur beim Sterben eines Menschen geöffnet wurde, damit die Seele entweichen könne. Der tote Alemanne wurde auf ein Brett oder einen gespaltenen Baum gelegt, woher wohl der Ausdruck «Totenbaum» für Sarg kommt. Diese Bretter wurden später mit einer Inschrift versehen und im Freien aufgestellt, damit alle, die des Weges kamen, des Abgeschiedenen gedächten. Solche Leichenbretter oder «Rebretter» sah man in Niederhelfenschwil noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein in großer Zahl<sup>35</sup>. Beim Totenkult wirken zwei Vorstellungen zusammen, einmal die Sorge für das weitere Heil des Gestorbenen, dann aber auch die Angst um das eigene Heil, damit der Tote, an den man vielleicht schlechten Gewissens dachte, nicht zu «Heimsuchungen» wiederkehre; er möge seine ewige Ruhe haben, wünschte der Christ und mancher gedachte zugleich gewiß auch an die eigene Ruhe<sup>36</sup>. Dabei stellte man sich die wiederkehrenden Toten in anderem Gewande vor. Als Masken übten sie Rache oder Recht und hieraus erklärt die moderne Forschung Karl Meulis das Wesen der *Masken* überhaupt, wozu ja auch die mannigfachen Bräuche passen, daß verkleidete oder im Schutze der Nacht wirkende Burschen auf ihre Art Gerechtigkeit üben, wie z. B. die Oberrieter einen Mann, der seine Frau geschlagen hat, als «Wiberschlegel» verhöhnen oder wenn nachts zwischen zwei Häusern, wo Leute wohnen, die miteinander außereheliche Beziehungen pflegen, eine Spur Sägemehl oder «Schwybluemle» (Löwenzahn) gestreut wird, wenn nicht gar Unkraut oder Mist, wie im

<sup>34</sup> P. Geiger und R. Weiß, Atlas der schweizerischen Volkskunde, Karte: Wochentage als Unglückstage (1950).

<sup>35</sup> G. Baumberger, a. a. O. S. 681.

<sup>36</sup> R. Weiß, a. a. O. S. 180.

Linth- und Seezgebiet, wo leichtfertige Mädchen heute noch nach der «Mainacht» solchen Unrat vor ihrer Schwelle finden, damit männlich von ihrer Minderwertigkeit wisse<sup>37</sup>.

Um den Angehörigen ihr Fortkommen im Jenseits zu erleichtern, stattete, ja rüstete man sie gerne für die Zeit nach dem Tode aus, den sich der Alemanne nicht als ein Ende, sondern als Übergang dachte. Die oft reichen Grabbeigaben bedeuteten daneben auch eine Ehrung, auf welcher die Sippe hielt, und schließlich mag auch der Gedanke der Beschwichtigung verschiedener Unzufriedener, also die Angst vor der Wiederkehr mitgewirkt haben. Schon früh hatten die Alemannen die bei den Germanen übliche Totenverbrennung aufgegeben und die bei den Kelten und Römern gepflegte Sitte der Leichenbestattung übernommen. Die Toten wurden oft in freie Erde gelegt, doch fehlt es auch nicht an hölzernen und steinernen Särgen. Dabei bevorzugten die Alemannen *Gräberfelder*, welche sich so zahlreich finden, daß Ferdinand Keller, dem wir eine archäologische Karte der Ostschweiz verdanken, die Ansicht aussprach, jedes alte Dorf habe seine alemanischen Gräber gehabt, welche entweder schon gefunden wurden oder noch zu entdecken seien.

Das älteste Gräberfeld im Kanton St. Gallen befindet sich seltamerweise im Kerngebiet seines Romanentums, weshalb man die Kulturstufe gerne statt nach dem Volkstum nach dem damaligen fränkischen Herrschergeschlecht als *Merowingerkultur* bezeichnet<sup>38</sup>. Auch in der Flumser St. Justus-Kirche fanden sich mehrere Gräber. Auf Capöle bei Berschis wurden 20 Bestattungen nachgewiesen. Sie sind allesamt dem Osten, dem aufgehenden Lichte zugewandt, in mindestens vier Reihen angeordnet, und dieser Brauch der Reihenbestattung bestimmt bis auf den heutigen Tag die Anlage unserer Friedhöfe. Ein Grab, das eine männliche Leiche barg, zeigte zu deren Häupten einen Steinaufbau und zu Füßen eine mehrere Zentner schwere Deckplatte<sup>39</sup>. War es Auszeichnung oder doch auch Ausdruck des Wunsches, jene Wiederkehr zu hindern? An Frauenschmuck fanden sich unter anderm eine Halskette, Glas- und Bernsteinperlen, silberne Ohrringe mit korbförmigen Fassungen samt blauem Glasfluß und ein eisernes Armband. Den Männern gab man ihre Waffen mit: das Langschwert, die sogenannte Spatha und das Skramasax genannte einschneidige Kurzschwert, das oft wie ein langes Messer anmutet, auch Schild und Speer. Etwas jünger als diese aus der zwei-

<sup>37</sup> G. Baumberger, a. a. O. S. 649 ff. und W. Manz, a. a. O. S. 16.

<sup>38</sup> H. Beßler, Der Stand der prähistorischen Forschung im Kanton St. Gallen, in: Studien zur st. gallischen Geschichte, Bd. XXXIX der Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte (1934) S. 50 ff. mit einer beigegebenen Fundkarte der Merowingerzeit.

<sup>39</sup> H. Beßler, Führer durch die Sammlungen des Historischen Museums St. Gallen (1928) S. 16.

ten Hälfte des 6. Jahrh. stammenden Funde von Berschis sind die Gräberfunde von Maugwil in der Gemeinde Bronschhofen bei Wil, wo Schnallen und Riemenzungen sowie eine bronzenen Schließnadel in Rädchenform entdeckt wurden. Die Reihengräber von Sorentthal in der Gemeinde Waldkirch bargen Gürtelschnallen mit schönen Einlagen (Tauschierungen) in Silber mit geometrischen und Tiere musterungen, die auf Einfluß nordischer Kunst hindeuten. Oft verwendeten die Alemannen durchlochte römische und merowingische Münzen als Schmuck, was die Datierung erleichtert, denn das Grab muß nach der Prägung der Münze (terminus post quem) erstellt worden sein. In einem Grab von Wangs lag neben einem goldenen Anhänger mit Filigranarbeit eine Goldmünze, welche den Fund auf den Anfang des 7. Jahrhunderts datieren läßt<sup>40</sup>. Weitere Gräberfunde von Plons und auf dem Castels bei Mels<sup>41</sup>, im «Helige Bungert» von Walenstadt, bei Wartau, auf dem Sonnenbühl bei Buchs-Altendorf und im Seehof Rorschach zeigen sehr deutlich, daß die Alemannen das Altsiedelgebiet bevorzugten. Für das 8. Jahrhundert, in dem die Reihengräber aussetzen und jene vielen -wil-Namen aufkommen, haben wir keine entsprechenden Grabfunde mehr, was gerade für das Kerngebiet von St. Gallen-Appenzell wünschenswert wäre.

Wenden wir uns noch dem *Wuchs* der in den Gräbern beige setzten Menschen zu! Der Alemanne der Frühzeit war so hoch gewachsen wie kaum mehr eine andere Generation seither. Erst die heutigen Messungen, welche seit der Jahrhundertwende eine Zunahme von fünf Zentimetern ergeben, erreichen wieder die durchschnittliche Körperlänge der Männer von 168,5 cm, welche genau den mittleren Maßen der männlichen Alemannenskelette entspricht, wobei die aus der Stadt St. Gallen stammenden Rekruten z. B. die Innerrhoder, die kleinsten Schweizer Soldaten, merklich überragen. Der Alemanne hat einen langen, schmalen und niedrigen Schädel, mit recht gesundem Gebiß; nur rund ein Siebtel der Zähne waren angesteckt, wobei dann freilich, da die Heilmänner der Alemannen die Schäden nicht beheben konnten, die Fäulnis sich tief in die Kiefer hinein fressen konnte. Auch tuberkulöse und arthritische Erkrankungen lassen sich am Knochen gerüst feststellen. Über die Farbe von Haupthaar und Augen besagen die Gräberfunde natürlich nichts; allein wir dürfen annehmen, daß die römischen Schilderungen ihrer Nachbarn als blau äugige und blonde Menschen auch, ja vorzugsweise von den Alemannen galten.

Gerade diese Merkmale müssen uns vor der Annahme warnen, daß die heutigen Nordostschweizer reine Nachkommen des alemannischen Volksschlages seien. *Der sogenannte helle Typus der*

<sup>40</sup> H. Beßler, a. a. O. S. 17.

<sup>41</sup> 34. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (1943), S. 97.

*Blonden, Blauäugigen und Hellhäutigen*, der in Norddeutschland rund 40%, in Mitteldeutschland etwa 30% und in Süddeutschland 18—25% ausmacht, stellt in der Schweiz insgesamt nur 11% der Bevölkerung. Die Zahlen der Ostschweiz (Zürich 14%, Schwyz 13%, Thurgau 12%, Appenzell Inner Rhoden 11%, Appenzell Außer Rhoden 9%, St. Gallen 9%, Graubünden 8% und Glarus 7%) zeigen deutlich, wie der helle Typus gegen das Hochgebirge und den Stammsitz der Rätoromanen hin abnimmt, dort mischten sich die Einwanderer wohl am stärksten mit den einheimischen Rätoromanen. Da ein Alemannenzug der Linth aufwärts nach dem Walensee zog, verwundert es uns nicht, daß die Zahl der Blauäugigen im Gaster mehr als doppelt so hoch ist (21%) als im Sarganserland und im Werdenberg (je 10%). Die Gegend von Wil (18%) und das Appenzeller Mittelland (20%) haben wohl deshalb auffallend viele Blauäugige, weil die Einwanderer hier nur eine sehr dünne Bevölkerungsschicht antreffen konnten. Im übrigen sind auch hier die blauen Augen gegenüber den grauen und den braunen Augen, welche rund zwei Fünftel ausmachen, ganz deutlich in der Minderzahl. So kommt Franz Schwerz in seiner anthropologischen Studie «Der Menschenschlag von St. Gallen und Umgebung»<sup>42</sup> zum Schlusse, «daß wir in keiner Weise uns als die unvermischten Nachkommen der alten Alemannen bezeichnen können. Nur in wenigen Merkmalen besitzen wir noch Anklänge an diesen nordischen Typus: sowohl die St. Galler als auch die Appenzeller sind in der Mehrzahl Glieder des breitköpfigen, dunkelfarbigem und kleingewachsenen alpinen Typus, dessen Hauptsitz in den östlichen Alpen liegt.»

Diese Feststellung bedarf der Erklärung. Sie besteht z. T. darin, daß bei Ehen zwischen dem hellen und dem dunklen Typus bei den Kindern die Merkmale des dunklen Elternteiles sich häufiger finden als die des hellen Ehegatten. Vielleicht haben wir aber doch einen starken Grundstock alteingesessener Bevölkerung oder einen noch nicht ermittelten Zustrom fremden Blutes anzunehmen, ohne daß wir uns indessen zur Behauptung versteigen möchten, die Innerrhoder seien Römer, eine zähverwurzelte Ansicht, die gewiß von den glattrasierten Gesichtern dieser Bergbauern herkommt, aber weder von der Geschichte noch von Messungen her zu belegen ist.

Entscheidender als der Körperwuchs prägte der Geist, der nach dem Bibelworte weht, von wannen er will, die Kultur der Folgezeit. Wir können ihre Kultur nicht mehr den Gräbern entheben, denn der neue, Leben und Sterben grundanders deutende *christliche Glaube* rechnete nicht mehr mit einem körperlichen Dasein im Jenseits und wertete auch das Diesseits neu im Lichte des göttlichen

<sup>42</sup> In Gottlieb Felders Heimatkunde: «Die Stadt St. Gallen und ihre Umgebung» (1916) S. 239.

Wortes. Das Evangelium wurde in der Nordostschweiz schon in der Spätantike vernommen. So hielt sich in Arbon eine Christengemeinde, allen Stürmen der Alemannen zum Trotz, bis zur Ankunft der irischen Glaubensboten. Nach der Abreise Columbans und seiner Jünger blieb der erkrankte Gallus beim Priester Willimarus in diesem altrömisch-christlichen Hort zurück. Hiltibod, einer der dortigen 3 Diakone begleitete ihn um 613 auf der Suche nach einer geeigneten Baustätte für eine Zelle. Diese wurde dann zum Anfang des Stiftes St. Gallen, das von seinem ersten Abte Othmar 747/48 der Benediktinerregel unterstellt wurde. Von diesem Kloster ging, mittelbar und unmittelbar, die *Bekehrung* der Alemannen der nördlichen Teile des Kantons St. Gallen und im Appenzellerlande aus. Sie war hierzulande im wesentlichen *Werk des achten bis zehnten Jahrhunderts*. Früh und zahlreich setzten die Vergabungen Neubekehrter ein, während sich in der Stiftslandschaft die Gotteshäuser erst im Hochmittelalter mit Sicherheit nachweisen lassen, dann aber um 900 herum gleich deren mindestens sieben: Henau (892), Wattwil (897), Jonschwil und Helfenschwil (903), Büren und allenfalls Rickenbach (905), Herisau (907) und Goßau (910)<sup>43</sup>.

Dieser Übergang zum Christentum wurde von der *alemannischen Gesetzgebung* des 8. Jahrhunderts sehr begünstigt. Während das erste alemannische Gesetzbuch, der unter König Dagobert um 630 aufgezeichnete *Pactus Alamannorum*, noch ganz im Zeichen des vorherrschenden Heidentums stand, verlieh die Kirche dem zweiten alemannischen Volksrecht, der *Lex Alamannorum*, um 720, geradezu das Gepräge. Wer ihr nicht angehörte, stand viel schlechter da als der Christ. Wer z. B. mit bewaffneter Hand — «haistera hanti wie die Alemannen sagen», erklärt der sonst lateinische Text — den Hof eines Priesters betrat — mußte an Buße das Dreifache erlegen, was er beim unbefugten Betreten eines andern Gehöftes zu zahlen hatte. Wer einen Bischof behelligte oder prügelte, hatte die gleiche Strafe zu bezahlen wie derjenige, welcher sich am Herzoge vergriff. Wenn er gar Kirchengut stahl, so mußte er das «dreimal Neunfache» erstatten. Und wenn «jemand einen Sklaven der Kirche getötet hat, so soll er für ihn dreifache Buße zahlen.».

Dieses *Wergeld* (wer = Mann oder Mensch), das bei schwerer Körperverletzung oder Totschlag als Entgelt an den Verletzten oder seine Hinterlassenen zu entrichten war, ist eigentlich das Hauptmerkmal der alemannischen Volksrechte. Sein Sinn war, das Rache- oder Fehderecht abzukaufen, damit nicht die Blutrache von Sippe zu Sippe ihren verhängnisvollen Lauf nehme. Dabei wurden die Wergelder nicht nur nach dem Grade der Körperver-

<sup>43</sup> Traugott Schieß, Die ältesten Kirchen der st. gallischen Stiftslandschaft, im Band XXXVIII der Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Hist. Ver. des Kts. St. Gallen, S. 49 f.

letzung abgestuft, sondern auch nach dem Range des zu Schaden Gekommenen, was nun einen aufschlußreichen Einblick in den *Aufbau der Gesellschaft* gewährt. So mußten nach dem ältern alemannischen Volksrecht im Falle des Totschlages eines Angehörigen der Altadeligen (primi) 240 Schillinge oder 42 Stiere Schadenersatz gestellt werden, bei mittleren Grundbesitzern (mediani) 200 Schillinge oder 35 Stiere, bei minderbegüterten Gemeinfreien 160 Schillinge oder 28 Stiere, während bei Hörigen 80 Schillinge oder 14 Stiere genügten. Für Frauen mußte das doppelte Wergeld erlegt werden. Entsprang dieser Ansatz dem Willen, das schwache Geschlecht zu schützen oder entsprach er alter, vielleicht aus mutterrechtlicher Zeit stammender Achtung des Weibes? Dazu würde freilich wenig passen, daß das alemannische Volksrecht den Frauenraub zwar bestrafte, ihn aber unter Umständen doch eine neue Ehe begründen ließ<sup>44</sup>.

Mochten die nach Ständen abgestuften Wergelder der Alemannen auch geringere Unterschiede als bei andern Germanen zeigen, so kann doch keineswegs von einer Gleichberechtigung aller Volksgenossen gesprochen werden. Die fränkische Königsherrschaft beeinflußte freilich im Frühmittelalter infolge der dürftigen Verkehrswege die Siedler südlich des Bodensees wenig und über die Machtstellung der alemannischen Herzöge wissen wir auch nicht sehr sicher Bescheid. Sie hielten die Mitte zwischen Krone und Volk und betonten wohl eher stämmische Grundzüge als die Reichseinheit. Das ganze Reich war in Gaue eingeteilt, welche in Hundertschaften und diese in Sippen aufgegliedert waren. An der Spitze des Gaues stand der Graf, dem der Zentenar (Hunno) als Vorsteher einer Hundertschaft unterstand. Die heutige Nordostschweiz gehörte zum damaligen Thurgau, der viel größer war als der heutige Kanton gleichen Namens. Er reichte z. B. bis zum Hirschensprung im Rheintal, wo der Gau Churrätien begann, zu dem auch das oberste Toggenburg gehörte.

Alle freien Männer einer Hundertschaft versammelten sich zweimal im Jahre *unter freiem Himmel* auf den Thingstätten zur *Gerichtsgemeinde*, wobei sie sich das *Schwert* umgürteten. Als Lösung galt: Ehrbar ist, wer wehrbar ist — und bis auf den heutigen Tag gilt dem Appenzeller die Waffe auf der Landsgemeinde als Ausweis der Stimmberechtigung. Der alte *Thing* war wohl zugleich eine *Wehrschau*, und der Blick auf den bewaffneten «Umstand» mochte meistens die Partei, welche den Spruch des Gaugrafen oder des Zentenars widerwillig aufnahm, vor der Entfesselung der Blutrache zurückschrecken. Der Ring der Männer deckte das Urteil, das zudem unter seiner Mitwirkung zustande gekommen war, denn der Vorsitzende pflegte die Meinung angesehener, vorab älterer Männer, einzuhören. Es gab wohl auch Erlasse des

<sup>44</sup> H. Fehr, Der Geist der alemannischen Volksrechte, Schweizerische Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. I, 1949, S. 52.

fernen Königs oder des Herzogs bekannt, die aber bei der Rechtssetzung ebenfalls darauf hielten, daß das Volk mitwirkte. So ließ noch Karl der Große auf seiner Reichsversammlung, dem sogenannten Maifeld, das Volk der Umgebung teilnehmen und von der Lex Alamannorum heißt es, daß dieses jüngere Volksrecht der Alemannen um 720 von den «Großen des Volkes der Alemannen im Verein mit der Herzog Lantfried und dem übrigen versammelten Volke» angenommen worden sei.

Die Erinnerung an die germanische Volksversammlung blieb zusammen mit den weiter tagenden Gerichtsgemeinden im alemannischen Bergland besonders lebendig. Am Vorabend der Appenzeller Kriege erstand die Volksherrschaft am Säntis zu ungeahnter Kraft, und die *Landsgemeinde* strahlte seither Kräfte aus, welche der Demokratie in der Schweiz und in der modernen Staatenwelt überhaupt Wege erhellt und anbahnten. Das alemannische Appenzellervolk kämpfte von jeher in der Vorhut der Freiheit und für die Gleichberechtigung der Volksgenossen.

---